

VERSTÖSSE GEGEN DIE EMRK; IN DER VERFASSUNG

EMRK ARTIKEL 1 Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte

EMRK ARTIKEL 2 Recht auf Leben

EMRK ARTIKEL 3 Verbot der Folter

EMRK ARTIKEL 5 Recht auf Freiheit und Sicherheit

EMRK ARTIKEL 6 Recht auf ein faires Verfahren

EMRK ARTIKEL 7 Keine Strafe ohne Gesetz

EMRK ARTIKEL 8 Recht auf Achtung des Privat und Familienlebens

EMRK ARTIKEL 13 Recht auf eine wirksame Beschwerde

EMRK ARTIKEL 14 Verbot der Benachteiligung

MEHRFACHE VERSTÖSSE GEGEN DAS AUSSERSTREITVERFAHREN:

§ 13 Verfahrensführung

§ 16 Sammlung der Entscheidungsgrundlagen

§ 31 Beweisverfahren

§ 40 Bindung des Gerichtes an die Beschlüsse.

Bisher immer wieder rechtswidrige Einstellung des Strafverfahrens gegen die Täter.
Keine Verhandlung, keine Einvernahmen, keine Beweiszulassung, bzw. keine Untersuchung im Strafverfahren, Anzeiger werden als Unglaubwürdig dargestellt.

Noch immer keine Entscheidung im Obsorge-Besuchsrechtverfahren (schwebendes Verfahren, anhängig beim OGH) Verweigerung der Aktenvorlage !

**WIR GLAUBEN DEN BEHÖRDEN NICHT MEHR;
DENN DIESE WOLLEN UNS AUCH NICHTS GLAUBEN;**